



- Legende:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - techn. Planung
- Bestand / Biotoptypen**
- Wälder**
- AG2 Laubmischwald
 - AT1 Kahlschlagfläche
- Kleingehölze**
- BA1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
 - BB0 Gehölzstreifen/Baum- und Strauchhecke
 - BD3 Baumreihe, Baumgruppe
 - BF0 Einzelbäume (teilweise mit Ø cm und Baumnummer)
 - BF3 Einzelbäume nicht vorhanden
- Grünland**
- EB0 Fettweide
 - EB2 Grünlandkomplex, frische bis mäßig trockene Mähweide
 - EB3 Grünlandbrache
- Weitere Anthropogen bedingte Biotope**
- HM7 Gras- und Krautfläچه, Extensiv Rasen
 - HN1 Gebäude
 - HT3 Lagerplatz unversiegelt
 - HW9 ehem. Hundesaufplatz (Brache)
- Flächenhafte Hochstaudenfluren**
- LB0 Hochstaudenflur
- Verkehrs- und Wirtschaftswege**
- VA0 Straße/Weg/Fläche versiegelt
 - VB0 Straße/Weg/Fläche teilversiegelt
 - VB4 Waldwege
- Kleinstrukturen in der freien Landschaft**
- WA0 Steinhaufen
 - WB2 Hühnerstall mit Auslauf

- Maßnahmen**
- Erhalt Laubmischwald
 - Erhalt der Altbäume
 - Erhalt / Neuanlage Gehölzstreifen
 - Erhalt und extensive Pflege des Grünlandkomplexes
 - Aufwertung des vorhandenen Steinhaufens
 - Anlage einer Streubotwiese
 - Extensive Pflege des Grünlandes
 - Anpflanzung von Einzelbäumen im 3 m breiten Grünstreifen entlang der Sebastianer Straße
 - Maßnahmen zum Artenschutz
 - Fußweg
- Maßnahmen Nr.**
- A 1 Maßnahmen Nr.
 - Erhalt und Pflege des Grünlandkomplexes
 - Erläuterung der Maßnahme
 - G = Gestaltungsmaßnahme
 - V = Vermeidungsmaßnahme

- M 1**
Erhalt und Pflege des Grünlandkomplexes im Plangebiet: Die im Grünlandkomplex vorhandenen Baumgruppen, Einzelbäume und das Feldgehölz erhalten. Die Sukzessionsgehölze/ Brombeerebestände entfernen.
Die Pflege des Grünlandes erfolgt durch einmalige Mahd pro Jahr, frühestens Ende Juli. Ziel ist die Entwicklung von blütenreichen Lebensräumen für Insekten und die Optimierung der Lebensräume für Reptilien. Alternative zur Mahd kann auch eine extensive Beweidung der Fläche mit Ziegen und/oder Schafen erfolgen.
- M 2**
Aufwertung des vorhandenen Steinhaufens innerhalb des Grünlandkomplexes, Schaffung eines optimalen Lebensraumes für Reptilien; Entfernen des vorhandenen Mülls und Entfernen des Brombeergebüsches.
- M 3**
Im Bereich der T-Fläche (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Abriss der vorhandenen Hundezwinger und der sonstigen vorhandenen baulichen Anlagen und Versiegelungen; Erhalt von 2 Gebäuden als Fledermausquartier und für gebäudebrütende Vogelarten; Erhalt der vorhandenen Laubgehölze, die Fußwege entstehen; Anlage einer Streubotwiese.
- M 4**
Im Bereich der T-Fläche (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Entwicklung einer mageren Wiese mittlerer Standorte auf vorher bebauten, versiegelten und verdichteten Flächen.
- M 5**
Anpflanzung von 18 Einzelbäumen
Anpflanzung von Hochstämmen parallel zur St. Sebastianerstraße nach Vorgabe des Eigenbetriebs
Grünflächen: Pflanzbestand ca. 10 m
z. B. Anpflanzung von Säulenförmiger Ulme (Ulmus columnata) Stammumfang 30-35 cm
- M 6**
Sondergebiet "Wirtschaftsstelle Beweidungskonzept"
Durchführung von CEF-Maßnahmen zum Artenschutz für Fledermaus und gebäudebrütende Vogelarten etc.
- M 7**
Herstellung einer öffentlichen Zuwegung, Fußweg. Das Betreten des Bereiches soll jedoch nur auf dem vorhandenen Wegen erlaubt sein, zur Sicherstellung der störungsfreien, naturnahen Entwicklung des Grünlandkomplexes.

- V 1**
Erhalt folgender hochwertiger Biotope im B-Plan Geltungsbereich: Erhalt des gesamten Laubmischwaldes im Geltungsbereich; Erhalt des Grünlandkomplexes im Geltungsbereich.
- V 2**
Erhalt von Altbäumen
Erhalt von 8 Altbäumen im Bereich der geplanten Parkanlage; Erhalt von 4 Altbäumen im Bereich des Sondergebietes.
- V 3**
Erhalt oder Neuanlage von Gehölzstreifen/Hecke im randlichen Geltungsbereich, Sichtschutzpflanzung
Anpflanzung von Sträuchern z.B. Feldahorn, Blau-Hartweige, Weißdorn, Holunder (leichte Sträucher, ohne Ballen, Höhe 70 - 90 cm); Anpflanzung von Bäumen z.B. Vogelkirsche, Eberesche, Spitzahorn, Hainbuche (leichte Heister, ohne Ballen 100-150 cm).
- V 4**
Erhalt oder Neuanlage Gehölzstreifen/Hecke innerhalb des Geltungsbereiches, Böschungssicherung
Anpflanzung von lehrreife Sträuchern z.B. Feldahorn, Hasel, Eingriffeliger Weißdorn, Zweiggrüflicher Weißdorn, Traubenholunder, Hundstee; Säulen Heckensträucher (leichte Sträucher, ohne Ballen, Höhe 70 - 90 cm).
- V 5**
Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zur Unterstützung bei der Umsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- V 6**
Erforderliche Beleuchtungsanlagen sind auf Insekten und Fledermaus abzustimmen. Zum Schutz der Insektenfauna sollten für den Straßenraum und in öffentlichen Verkehrsflächen nur insektenfreundliche Leuchtmittel verwendet werden (Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED-Lampen).
- V 7**
Auf den privaten Baugrundstücken sind mindestens 20 % der Fläche als Grünfläche herzustellen. Davon sind 50 % Bäume (Mindestgröße der Einzelbäume 50 m² mit heimischen Laubgehölzen zu pflanzen).

Änderungen			
Index	Art	Bearbeiter	Datum
C			
B			
A			

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE
Kocks Consult GmbH, Regenerstr. 32-38, 55083 Koblenz, Tel: +49 201 1502-0 Fax: +49 201 1502-409, email: info@kocks.de

bearbeitet	Name	Datum
gezeichnet	Poeschke	April 2020
geprüft	Manfeld	April 2020
Projekt Nr.	214-76224	

Stadt Koblenz

Projektname: Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg"

Objekt: Umweltbericht / Grünordnungsplan

Planbezeichnung: Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßstab: 1:750

Plan Nr.: 2